

# familien-ferien

in Baden-Württemberg



TEILNAHMEBEDINGUNGEN  
LANDESWETTBEWERB FAMILIEN-FERIEN/  
FAMILIEN-RESTAURANT  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG





## 1. ZIEL

Ziele des Wettbewerbs sind, die Qualität der familienfreundlichen Angebote in Baden-Württemberg herauszustellen, die hohe Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln sowie die Anbieter zu fördern und für die Teilnahme am Markenkonzept zu gewinnen.

## 2. KATEGORIEN

- A. **Gemeinden, Städte, Regionen, Tourismusgemeinschaften**
- B. **Beherbergungsbetriebe**
- C. **Gastronomiebetriebe**
- D. **Erlebnispartner - Freizeitattraktionen**

### A. **Gemeinden, Städte, Regionen, Tourismusgemeinschaften**

Die Kategorie wird in zwei Rubriken unterteilt:

#### A.1. **Gemeinden**

- Eine Gemeinde kann nur gemeinsam mit mindestens einem familienfreundlich zertifizierten Beherbergungsbetrieb teilnehmen. Zudem sollte je Gemeinde ein familienfreundliches Restaurant am Wettbewerb erfolgreich ausgezeichnet sein.
- **Staffelung:**
  - Bis 100.000 Übernachtungen im Jahr/Gemeinde: mind. ein familienfreundlich ausgezeichneter Betrieb
  - 100.000 bis 450.000 Übernachtungen im Jahr/Gemeinde: mind. zwei familienfreundlich ausgezeichnete Betriebe oder ein ausgezeichneter Großbetrieb mit mindestens 50 Betten
  - Ab 450.000 Übernachtungen im Jahr/Gemeinde: mind. drei familienfreundlich ausgezeichnete Betriebe
- Die Mitarbeitenden der Tourist-Information besuchen regelmäßig Fortbildungen zu den Themen Familienurlaub und Servicequalität.

#### A.2. **Tourismusregion/Tourismusgemeinschaft**

Die Grundanforderungen für die Auszeichnung lauten:

- Die Hälfte der Mitgliedsgemeinden, die über eine Tourist-Information mit Service-

mitarbeitenden oder eine vergleichbare Stelle verfügen, müssen sich in der Kategorie A.1 Gemeinden bewerben und in dieser ausgezeichnet werden.

- Gemeinsame touristische Vermarktung unter einer Marke. Das Thema Familie ist ein Hauptthema in der Konzeption/im Leitbild.

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag unter Nennung der Mitgliedsgemeinden.

### B. **Beherbergungsbetrieb/Campingplatz**

Die Kategorie Beherbergung wird in zwei Rubriken unterteilt:

- B.1. Privatanbieter und Unterkünfte mit weniger als 8 Betten/50 Touristenstellplätzen können nur gemeinsam mit einer Gemeinde teilnehmen.
- B.2. Größere Betriebe mit mindestens 8 Betten/50 Touristenstellplätzen können auch ohne Beteiligung der zuständigen Gemeinde teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind Beherbergungsbetriebe wie Aparthotels, Campingplätze, Feriendörfer, Ferienwohnungen, Gasthöfe, gemeinnützige Ferienstätten, Hotels, Jugendherbergen, Landhotels, Pensionen, Privatzimmer, Familien-Erholungsheime, Urlaub auf dem Bauernhof/Lande, etc.

Mitglieder- oder personengruppengebundene Beherbergungsbetriebe, Kliniken, Sanatorien, Häuser von Versicherungsträgern oder Firmen sowie reine Kinder- oder Jugendgruppenbetriebe, können nicht teilnehmen.

### C. **Gastronomiebetriebe**

Teilnehmen können alle gastronomischen Einrichtungen mit besonderer Familienorientierung.

### **Kombinierte Betriebe**

Kombinierte Betriebe, wie Hotel-Restaurant, Ferienanlage, Campingplatz oder Erlebnispartner mit öffentlicher Gastronomie müssen in beiden Kategorien die Mindeststandards erfüllen und beide Qualitätsverpflichtungen einreichen.



## D. Erlebnispartner/Freizeitattraktionen

Teilnehmen können alle öffentlichen Freizeiteinrichtungen wie Sport-, Erlebnis- und Kultur-einrichtungen, Spaß- und Erlebnisbäder, Tier-, Natur- und Umweltparks, Freizeitparks, Museen und sonstige Attraktionen für Familien.

## 3. HINWEISE ZU DEN KRITERIEN

Die Kriterien sind in Muss- und Qualitätskriterien unterteilt. Musskriterien sind zu erfüllen und ergeben keine Punkte. Mit den Qualitätskriterien werden Punkte gesammelt. Einige Musskriterien werden auch qualitativ bewertet, wobei mindestens der Wert 1 zu erreichen ist.

Von den Musskriterien kann eines nicht erfüllt sein, sofern es kein Sicherheitskriterium ist.

Für die Zertifizierung müssen mindestens 50 Prozent der Punkte der Qualitätskriterien erreicht werden, bei Erlebnispartnern mindestens 60 Prozent.

Die Jury bewertet den Ist-Zustand, Planungen fließen nicht in die Bewertung ein. Im Rahmen des Wettbewerbs hat jeder Bewerber ab Prüfzeitpunkt 30 Tage Zeit für Nachbesserungen und Nachweis der Kriterienerfüllung.

## 4. JURY

Die Jury wird von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und der DEHOGA Tourismus Baden-Württemberg GmbH einberufen.

## 5. ABLAUF

**Anmeldeschluss für die Onlinebewerbung ist der 31. Januar 2024.**

Die Jury überprüft alle **gültigen** Bewerbungen vor Ort. Nach Anmeldeschluss werden die Werbemittel, die Internetseite sowie die Präsentation im Social Web bewertet.

Die Vor-Ort-Überprüfung durch die Jury erfolgt im Frühsommer, die Ergebnisse werden im Herbst mitgeteilt.

## 6. AUSZEICHNUNGEN

Betrieben und Organisationen, welche die überprüften Bedingungen erfüllen, wird das Recht

auf Nutzung der Auszeichnung „familien-ferien“ bzw. „familien-restaurant“ für die Dauer von drei Jahren gestattet und in Form einer Urkunde und Plakette verliehen.

Großbetriebe mit mehr als 20.000 ÜN, Erlebnispartner und Tourismusorte erhalten von der Arbeitsgemeinschaft „Die Familienfreundlichen in Baden-Württemberg“ das Angebot über einen Markenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Die ausgezeichneten Betriebe verpflichten sich, die Qualität des Angebotes für die Dauer von drei Jahren aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.

Es erfolgt keine Abstufung der Auszeichnung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. TEILNAHMEGEBÜHREN

**Die Teilnahmegebühr fällt unabhängig vom Ergebnis an und ist vorab zu entrichten. Die Rechnungen werden nach Anmeldeschluss versandt. Die Teilnahmegebühr beträgt:**

### A. Gemeinde, Stadt, Region

#### A.1. Gemeinde-Tourist-Information

€ 690,00 zzgl. ges. MwSt.

#### A.2. Region – Tourismusgemeinschaft

€ 300,00 zzgl. ges. MwSt.

Die Gebühren für die Mitgliedsgemeinden der Kategorie A.2. werden zusätzlich bei diesen direkt erhoben.

### B. Beherbergungsbetrieb\*

#### B.1. Beherbergungsbetrieb

€ 175,00 zzgl. ges. MwSt.

#### B.2. Großbetrieb (über 20.000 ÜN/Jahr)

€ 350,00 zzgl. ges. MwSt.

### C. Gastronomiebetrieb\*

€ 150,00 zzgl. ges. MwSt.

### D. Erlebnispartner\*

€ 510,00 zzgl. ges. MwSt.

\* DEHOGA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von € 15,00 zzgl. ges. MwSt..

Bei kombinierten Betrieben wie Hotel-Restaurant oder Erlebnispartner mit Gastronomie entfällt die Gastronomiegebühr.



## 8. ANTRÄGE

Die Anmeldung erfolgt online im Tourismusnetzwerk Baden-Württemberg:

**bw.tourismusnetzwerk.info.**

Anmeldeschluss: 31. Januar 2024

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus den online ausgefüllten Bewerbungsbögen und den geforderten Anlagen.

Die Bewerbungen gehen in das Eigentum der TMBW und des DEHOGA über. Die Unterlagen werden sechs Monate nach Ablehnungs- bzw. Auszeichnungsbescheid vernichtet.

## 9. ERLÄUTERUNGEN ZUR BEARBEITUNG

Von den Sicherheitskriterien müssen alle zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Bewertung erfüllt sein.

Wenn Sie ein Kriterium nicht erfüllen und dies nachvollziehbar begründen, kann die Jury Ihren Betrieb zur Prüfung vor Ort/Auszeichnung zulassen.

Nichterfüllung aufgrund lokaler oder regionaler Vorgaben: Begründung und Nachweis durch z.B. Kommunale Beschlüsse, Auflagen und Verordnungen, sonstige Regularien.

Nichterfüllung aufgrund der Unternehmenspolitik: Begründung und Nachweis durch Unternehmensphilosophie, Hausordnung, Geschäftsbericht, Unternehmensbeschluss.

**Werden mehrere Kriterien (auch mit Begründung) nicht erfüllt, wird der Betrieb nicht vor Ort überprüft.**

Alle Betriebe, die nach eigenen Angaben die Qualitätsverpflichtung erfüllen, werden von einer fachkundigen, unabhängigen Jury besucht. Vor Ort überprüft die Jury die Kriterien der

Qualitätsverpflichtung und verschafft sich einen persönlichen Eindruck der Familienfreundlichkeit des Angebotes.

Werden bei der Überprüfung vor Ort Standards der Qualitätsverpflichtung nicht erfüllt, entscheidet die Jury über eine Nachbesserung in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit einer verbindlichen Zeitangabe. Sie wird von beiden Seiten unterschrieben.

Kombinierte Betriebe, wie Hotel mit Restaurant, Campingplatz oder Ferienanlage mit öffentlicher Gastronomie müssen in beiden Kategorien die Mindeststandards erfüllen und beide Qualitätsverpflichtungen einreichen.

**Vor dem Besuch werden folgende**

**Punkte bewertet:**

- Die mit der Qualitätsverpflichtung eingereichten betriebseigenen Anlagen (Prospekte)
- Die Antworten auf Prospekt-, Informations-, Reservierungsanfragen
- Der Internetauftritt der in der Anmeldung angegebenen Homepage
- Der Umgang mit Social Media und Onlinebewertungen durch Gäste/Kunden

Teilnahme unter  
**bw.tourismusnetzwerk.info**

### Ansprechpartner:

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg  
Esslinger Straße 8, 70182 Stuttgart

Anja Hemmerich  
Tel. 0711/2385824, Fax 0711/2385898  
a.hemmerich@tourismus-bw.de